

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning
vom 07. Dezember 2020, Nr. 6/2020

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.11 Uhr

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind mit schriftlicher Einladung vom 21.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen öffentlichen Sitzung in die Stadthalle der Stadt Tönning eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind bekannt gemacht worden. Der Landrat des Kreises Nordfriesland als Kommunalaufsicht ist über den Zeitpunkt der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet worden.

Teilnehmer:

1. Herr Friedrich Busch, ab 19.59 Uhr
2. Herr Jan Diekmann
3. Frau Mery Ebsen,
4. Herr Andreas Gülck,
5. Herr Sascha Halupka
6. Herr Martin Hansen
7. Herr Helge Harder
8. Herr Rickmer Jensen,
9. Herr Jacob Peters,
10. Herr Maik Peters
11. Herr Sascha Peters,
12. Herr Helge Prielipp,
13. Herr Jörg Rombach-Domeyer
14. Herr Hans-Joachim Teegen,
15. Herr Peter Tetzlaff
16. Herr Uwe Wrigge.

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer, die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Arndt sowie Frau Lasch als Protokollführerin.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19.33 Uhr eröffnet Herr Bürgervorsteher Diekmann die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Diekmann stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung beschlussfähig ist. Gegen eine Tonbandaufnahme der heutigen Sitzung werden Seitens der Anwesenden keine Einwände erhoben.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Herr Diekmann teilt mit, dass die wiedergewählte Bürgermeisterin Frau Klömmer in der heutigen Sitzung für ihre zweite Amtszeit ernannt und vereidigt werden soll. Hierfür wird die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 6 „Ernennung und Vereidigung der Bürgermeisterin“ erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben

sich entsprechend. Es werden hierzu keine Einwendungen erhoben. Im Anschluss daran ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 22 - 24 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 20.08.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Ernennung und Vereidigung der Bürgermeisterin
7. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
8. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 09. September 2020 über eine Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 für das Gebiet nördlich der Badallee, östlich des Schlagbaumweges, südlich des Rieper Sielstroms und westlich der vorhandenen Bebauung – **Satzungsbeschluss**
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Tönning für das Gebiet westlich vom Lerchenhof zwischen der Eisenbahntrasse (Tönning - St. Peter-Ording) im Süden und der L 241 im Norden – **Satzungsbeschluss**
11. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplans Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes an der Selckstraße, südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße, welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst – **erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
12. Beratung und Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning für das Gebiet der Fläche des ehemaligen Marinematerialdepots (aktuell Flowserve/Sihi), begrenzt durch die Straßen Strandweg, Am Eiderdeich, Am Freizeitpark und durch die Parzellengrenzen des Wohnmobilstellplatzes „Eiderblick“ und die Stellplatzflächen am Kapitänshaus sowie durch die Eider, welches das Flurstück 28/13 der Flur 5 der Gemarkung Tönning umfasst - **Änderungsbeschluss**
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet der Fläche des ehemaligen Marinematerialdepots, (aktuell Flowserve/Sihi), begrenzt durch die Straßen Strandweg, Am Eiderdeich, Am Freizeitpark und durch die Parzellengrenzen des Wohnmobilstellplatzes „Eiderblick“

und die Stellplatzflächen am Kapitänshaus sowie durch die Eider, welches das Flurstück 28/13 der Flur 5 der Gemarkung Tönning umfasst

– Aufstellungsbeschluss

14. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragsfassung zur Gebührensatzung der städtischen Kindertagesstätte der Stadt Tönning
15. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsvereinbarung Nis-Puk Kindergarten
16. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsvereinbarung ADS-Kindergarten
17. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsvereinbarung Dänische Kita
18. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung 2021
19. Anregungen und Beschwerden
20. Aktuelle Fragestunde
21. Anträge und Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

22. Vertragsangelegenheiten/Rechtsangelegenheiten
23. Grundstücksangelegenheiten
24. Stundung/Erlass

3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nichtöffentlichen Sitzung gefasst wurden

In der Stadtvertreterversammlung am 28.09.2020 wurde im nichtöffentlichen Teil über Vertrags-, Rechts- und Grundstücksangelegenheiten beraten. Inhalte dürfen aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 20.08.2020, Nr. 4/20220

Da sich gegen Form und Inhalt der Niederschrift keine Einwendungen ergeben, gilt sie als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Frau Schulze erkundigt sich nach den Regularien zur Einwohnerfragestunde und Herr Diekmann erläutert diese. Nach der Geschäftsordnung können Fragen gestellt und Anregungen vorgetragen werden.

Frau Schulze findet die diesjährige Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt sehr positiv. Zur künftigen Nutzung des SIHI-Gelände bittet sie die Stadtvertretung diese gut zu überdenken. Sie teilt mit, dass die Radwege in Tönning teilweise in einem schlechten Zustand sind. Weiter möchte sie auf ein Projekt hinweisen, welches u. a. in St. Peter-Ording durchgeführt wird, in dem es um das Gemeinwohl geht, welches unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten wertvoller gestaltet werden kann. Dieses würde u. a. die Mitbestimmung, die Arbeitsplatzgestaltung- und Verträge betreffen. Frau Schulze teilt mit, dass sie sich für Fragestellung überwinden muss, da sie das Gefühl hat, dass diese gar nicht gewünscht seien und bedauert, dass sie die Möglichkeit nur bei der Einwohnerfragestunde hat und keine weitere Wortmeldung zur den jeweiligen Themen möglich ist. Herr Diekmann bedauert, dass Frau Schulze diesen Eindruck vermittelt bekommt und weist darauf hin, dass Fragen und Anregungen gewünscht werden. Diese sind auch in allen Ausschusssitzungen möglich. Allerdings lässt die Geschäftsordnung keine Wortmeldungen zu den jeweiligen Themen in der

Tagesordnung zu. Informationen können auch direkt bei der Verwaltung eingeholt werden.

*Auf der Stadtvertretersitzung vom 09.02.2021 hat Frau Ebsen den Wunsch geäußert die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 07.12.2020 wie folgt zu ergänzen:
Zu der Niederschrift vom 07.12.2020 fehlt Frau Ebsen die Frage der Frau Schulz, die danach fragte, ob bzw. ggf. wann das Thema „Beleuchtung für Mensch und Tier“ stadtseitig angegangen wird. Ein Ergebnis würde auch Frau Ebsen interessieren. Dieses soll in der Niederschrift ergänzt werden.*

Frau Reimers spricht die Parksituation in der Wolliner-Straße durch die parkenden Fahrzeuge der Lehrkräfte an und fragt, ob in der Nähe des SIHI-Geländes Parkfläche für diese Fahrzeuge ausgewiesen werden kann. Hierzu bedarf es einer Klärung zu den Eigentumsverhältnissen und Frau Klömmer lässt dies durch die Verwaltung prüfen.

Frau Trußner teilt mit, dass es eine Eintragung in ihrem Grundbuch von Seiten der Stadt Tönning gegeben hat. Frau Klömmer teilt hierzu mit, dass ein Sanierungsvermerk im Grundbuch eingetragen wurde. Dieses wurde infolge des Beschlusses über das Sanierungsgebiet und die Sanierungssatzung veranlasst. Informationen hierüber befinden sich u. a. auf der Homepage der Stadt Tönning. Frau Trußner fragt, ob die Möglichkeit eines Widerspruchs besteht. Frau Klömmer wird dies prüfen und eine Rückmeldung geben.

Herr Trußner fragt an, warum eine Erweiterung des Rathauses notwendig ist, da doch durch die Verwaltungsreform mit dem Amt Eiderstedt viele Aufgabenbereiche abgegeben und auch Mitarbeiter abgegeben wurden. Frau Klömmer teilt hierzu mit, dass zwischenzeitlich neue Aufgaben und damit auch neue Stellen hingekommen sind sowie einige Raumsituationen nicht mehr den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Weiterhin sind Räumlichkeiten im Rathaus u. a. an den allgemeinen sozialen Dienst vom Kreis Nordfriesland sowie an die Bundesagentur für Arbeit vermietet.

6. Ernennung und Vereidigung der Bürgermeisterin

Herr Diekmann teilt mit, dass Frau Klömmer am 08.11.2020 für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt wurde. Frau Klömmer wird durch den 1. Stellvertretenen Bürgermeister Herr Tetzlaff ernannt und die Ernennungsurkunde übergeben. Anschließend wird sie von Herrn Diekmann vereidigt.

7. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung

Frau Klömmer informiert, dass sich sie wegen der Erreichbarkeit des Impfzentrums in Husum mit dem Impfzentrenbeauftragten des Kreises Nordfriesland in Verbindung gesetzt hat und wird, sobald ihr weitere Informationen zur Erreichbarkeit vorliegen, diese entsprechend weitergeben.

Sie teilt weiter mit, dass die Stadtverordnung über die Erhebung der Parkgebühren angepasst werden soll und somit auch die Regelung des Parkens für dienstlich anerkannte Fahrzeuge entfallen soll. Dieses wurde bereits in der letzten Hauptausschusssitzung abgesprochen und sie möchte auf diesem Weg die Stadtvertretung hierüber informieren.

8. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 09. September 2020 über eine Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2017

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach §12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat das Gemeindeprüfungsamt eine Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist der Stadtvertretung vorzulegen.

Auf die gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz erforderliche Stellungnahme wurde vom Gemeindeprüfungsamt aufgrund des Prüfungsergebnisses und im Hinblick auf die demnächst anstehende Fehlbetragsprüfung 2018 verzichtet. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Prüfbericht zur Ordnungsprüfung vom 09. September 2020 für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

9. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 für das Gebiet nördlich der Badallee, östlich des Schlagbaumweges, südlich des Rieper Sielstroms und westlich der vorhandenen Bebauung – Satzungsbeschluss

Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss hat in der Sitzung vom 11.08.2020 der Stadtvertretung empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen. Die dazugehörigen Unterlagen wurden mit der entsprechenden Einladung des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses verschickt.

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit dem in anhängender Tabelle dargestellten Ergebnis geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 6. Änderung des B-Planes Nr. 14 für das Gebiet nördlich der Badallee, östlich des Schlagbaumweges, südlich des Rieper Sielstroms und westlich der vorhandenen Bebauung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
4. Die Änderungen im Geltungsbereich des B-Plans entsprechen der bisherigen Ausweisung im Flächennutzungsplan, daher ist dieser nicht zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Mitglied der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Tönning für das Gebiet westlich vom Lerchenhof zwischen der Eisenbahntrasse (Tönning - St. Peter-Ording) im Süden und der L 241 im Norden – Satzungsbeschluss

Die Auslegung der Entwurfsplanung hat vom 20.07.-04.09.2020 stattgefunden. Aus dieser haben sich keine relevanten Anforderungen ergeben. Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss hat in der Sitzung vom 29.10.2020 der Stadtvertretung empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen. Die dazugehörigen Unterlagen wurden mit der entsprechenden Einladung des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses verschickt.

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit dem in anhängender Tabelle dargestellten Ergebnis geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 für das Gebiet westlich vom Lerchenhof, zwischen der DB-Trasse (Tönning – St. Peter-Ording) im Süden und der L 241 im Norden (bestehendes Gewerbegebiet West), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
4. Die Änderungen im Geltungsbereich des B-Plans entsprechen der bisherigen Ausweisung im Flächennutzungsplan, daher ist dieser nicht zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Mitglied der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung zur erneuten und verkürzten Auslegung des Bebauungsplans Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes an der Selckstraße, südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der

ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße, welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst – erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Tönning für das ehemalige Krankenhausgelände lag vom 02.09.-02.10.2020 im Rathaus der Stadt Tönning aus. In diesem Zeitraum wurden Stellungnahmen abgegeben. Eine Stellungnahme des Kreises Nordfriesland hat Hinweise zum Höhenbezugspunkt enthalten. Diese Hinweise sind in den erneuten Entwurf eingearbeitet worden. Der Sachverhalt ist nach Prüfung nicht als redaktionelle Änderung einzustufen und damit wird eine erneute Auslegung der diesbezüglich veränderten Planunterlagen notwendig. Diese kann jedoch gemäß §4a Abs 3 BauGB verkürzt erfolgen für die Dauer von zwei Wochen und die Zulässigkeit von Stellungnahmen kann auf den veränderten Teil der Planungsunterlagen beschränkt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des B-Plans Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes an der Selckstraße - südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8, und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Es wird gemäß (§ 4 a Abs. 3 Satz 2) bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß (§ 4 a Abs. 3 Satz 3) auf zwei Wochen verkürzt

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Mitglied der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die 23. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning für das Gebiet der Fläche des ehemaligen Marinematerialdepots (aktuell Flowserve/Sihi), begrenzt durch die Straßen Strandweg, Am Eiderdeich, Am Freizeitpark und durch die Parzellengrenzen des Wohnmobilstellplatzes „Eiderblick“ und die Stellplatzflächen am Kapitänshaus sowie durch die Eider, welches das Flurstück 28/13 der Flur 5 der Gemarkung Tönning umfasst
- Änderungsbeschluss

Frau Klömmer weist darauf hin, dass das Gelände bekannterweise durch den Eigentümer Flowserve veräußert werden soll und bereits Interessenten hierfür vorhanden sind. Der Stadt Tönning obliegt im Rahmen der Selbstverwaltungshoheit die Planungshoheit. Die Stadtvertreter können sich hier vor allem eine touristische Nutzung vorstellen, auch in Kombination mit Dauerwohnen. Es folgt eine Aussprache zum vorliegenden Beschlussvorschlag, in der überwiegend die Formulierung der gewünschten künftigen Nutzung des Geländes diskutiert wird.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Tönning wird die 23. Änderung aufgestellt für das Gebiet der Fläche des ehemaligen Marinematerialdepots (aktuell Flowserve/Sihi), begrenzt durch die Straßen Strandweg, Am Eiderdeich, Am Freizeitpark und durch die Parzellengrenzen des Wohnmobilstellplatzes „Eiderblick“ und die Stellplatzflächen am Kapitänshaus sowie durch die Eider, welches das Flurstück 28/13 der Flur 5 der Gemarkung Tönning umfasst. Es ist folgende Änderung der Planung vorgesehen: die Fläche für Landwirtschaft soll als sonstiges Sondergebiet-Gebiet für den Fremdenverkehr und Wohnen dargestellt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Mitglied der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet der Fläche des ehemaligen Marinematerialdepots, (aktuell Flowserve/Sihi), begrenzt durch die Straßen Strandweg, Am Eiderdeich, Am Freizeitpark und durch die Parzellengrenzen des Wohnmobilstellplatzes „Eiderblick“ und die Stellplatzflächen am Kapitänshaus sowie durch die Eider, welches das Flurstück 28/13 der Flur 5 der Gemarkung Tönning umfasst - Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet der Fläche des ehemaligen Marinematerialdepots (aktuell Flowserve/Sihi), begrenzt durch die Straßen Strandweg, Am Eiderdeich, Am Freizeitpark und durch die Parzellengrenzen des Wohnmobilstellplatzes „Eiderblick“ und die Stellplatzflächen am Kapitänshaus sowie durch die Eider, welches das Flurstück 28/13 der Flur 5 der Gemarkung Tönning umfasst (Lageplan s. Anlage), soll der Bebauungsplans Nr. 36 der Stadt Tönning zur Ausweisung der Fläche als sonstiges Sondergebiet-Gebiet für den Fremdenverkehr und Wohnen aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet der Fläche des ehemaligen Marinematerialdepots (aktuell Flowserve/Sihi), begrenzt durch die Straßen Strandweg, Am Eiderdeich, Am Freizeitpark und durch die Parzellengrenzen des Wohnmobilstellplatzes „Eiderblick“ und die Stellplatzflächen am Kapitänshaus sowie durch die Eider, welches das Flurstück 28/13 der Flur 5 der Gemarkung Tönning umfasst und in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 36 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Der Bereich soll als sonstiges Sondergebiet-Gebiet für den Fremdenverkehr und Wohnen ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Mitglied der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragsfassung zur Gebührensatzung der städtischen Kindertagesstätte der Stadt Tönning

Es wird Bezug genommen auf die vorangegangenen Beratungen des Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 25.08.2020 und 10.11.2020. Anlass ist die Anpassung der Beiträge durch die Kita-Reform. Ein Empfehlungsbeschluss wurde am 10.11.2020 gefasst, der eine Gebührenstaffelung vorsieht von 06:30 Uhr bzw. 07:30 Uhr bis 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 oder 17:00 Uhr. Die 2. Nachtragsatzung ist als Anlage beigefügt.

Herr Halupka weist in diesem Zusammenhang auf einen Fehler in der Formulierung in der Niederschrift des Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 10.11.2020 zu TOP 7, dass „keine Abholung der Kinder im Zeitraum von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr vorgesehen werden soll“ hin.

Beschlussvorschlag:

Der 2. Nachtragsatzung über die Nutzungsgebühren der städtischen Kindertagesstätte wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

15. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsvereinbarung Nis-Puk Kindergarten

Die Kita-Reform sieht vor, dass zwischen jedem Träger und der Standortgemeinde individuelle Finanzierungsvereinbarungen geschlossen werden. Hierzu hat der Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2020 einen Empfehlungsbeschluss zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung gefasst. Die entsprechenden Ergänzungen/Änderungen sind in der vorliegenden Fassung eingearbeitet worden.

Frau Klömmer teilt mit, dass der Dänische Kindergartenverein um eine Fristverlängerung für die Erstellung des Verwendungsnachweises vom 28.02. auf den 31.03. eines Jahres gebeten hat. Dieses wird von den Mitgliedern der Stadtvertretung befürwortet und soll für alle Kindergärten im Stadtgebiet gelten.

Beschlussvorschlag:

Der durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Nis-Puk Kindergarten erstellte Finanzierungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

16. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsvereinbarung ADS-Kindergarten

Die Kita-Reform sieht vor, dass zwischen jedem Träger und der Standortgemeinde individuelle Finanzierungsvereinbarungen geschlossen werden. Hierzu hat der Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 einen Empfehlungsbeschluss zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung gefasst. Die entsprechenden Ergänzungen/Änderungen sind in der vorliegenden Fassung eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag:

Der durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem ADS-Kindergarten erstellten Finanzierungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

17. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsvereinbarung Dänische Kita

Die Kita-Reform sieht vor, dass zwischen jedem Träger und der Standortgemeinde individuelle Finanzierungsvereinbarungen geschlossen werden. Hierzu hat der Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 einen Empfehlungsbeschluss zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung gefasst. Die entsprechenden Ergänzungen/Änderungen sind in der vorliegenden Fassung eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag:

Der durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Dänischen Kindergarten erstellten Finanzierungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

18. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung 2021

Es wird Bezug genommen auf die vergangene Beratung des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 17.11.2020. Anlass ist die Maßnahmenplanung für das Jahr 2021 im Sanierungsgebiet Innenstadt im Rahmen der Städtebauförderung, welche beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung anzumelden ist sowie die darauf basierende Einstellung der entsprechenden Mittel in den städtischen Haushalt 2021. Ein Empfehlungsbeschluss vom 17.11.2020 liegt vor.

Frau Ebsen weist darauf hin, dass hierfür ca. 561.000,00 € in den Haushalt 2021 zu berücksichtigen sind. Frau Klömmer weist darauf hin, dass die Kosten für den Sanierungsträger lediglich zu 50 % förderfähig sind und hiervon Bund und Land jeweils 33 % (zusammen 66 %) übernehmen und der Rest ebenfalls als Eigenanteil der Kommune verbleibt.

Beschlussvorschlag:

Folgende Maßnahmen lt. VU/IEK werden im Maßnahmenplan beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung angemeldet

- Nr. 7 (Wohnraumversorgungskonzept),
- Nr. 10 (Planerischer Wettbewerb Marktplatz),
- Nr. 12.1 und 12.2 (Erwerb Grundstück „Am Markt 8“/Edeka sowie Investorenauswahlverfahren),
- Nr. 13.1 und 13.2 (Grunderwerb und Freilegung „Neue Wegeverbindung RGZ – Am Markt) sowie
- Nr. 19.1 und 19.2 (Grunderwerb Flächen und Gebäude Bahnhof/Teilflächen zwischen Am Bahnhof und Eiderdeich)

und die entsprechenden Mittel sind dafür in den Haushaltsentwurf der Stadt Tönning für das Jahr 2021 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Mitglied der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden eingereicht.

20. Aktuelle Fragestunde

Frau Ebsen teilt mit, dass sie bereits mehrfach von Bürgern wegen dem neuen Baugebiet in Olversum angesprochen wurde und fragt, wann die Bevölkerung informiert wird. Frau Klömmer teilt mit, dass der Erwerb der Fläche bereits öffentlich bekannt gemacht wurde. In der nächsten Bauausschusssitzung wird ein Interessent ein Konzept für die Umsetzung von bezahlbareren Wohnraum vorstellen. Herr Jakob Peters ergänzt, dass in der letzten Bauausschusssitzung die Nutzung der Fläche für die Erstellung von bezahlbaren Wohnraum für Familien und Einzelpersonen favorisiert wurde.

21. Anträge und Eingaben

Herr Diekmann teilt mit, dass ein Antrag von der SPD vorliegt. Dieser wird von Herrn Maik Peters vorgetragen. Die SPD beantragt die Instandsetzung und Pflege der Sitzmöglichkeiten und Mülleimer in den Wäldern der Stadt Tönning, da diese teilweise in einem schlechten Zustand sind und nur eingeschränkt benutzt werden können. Diese Maßnahme sollte vor Beginn der Osterferien 2021 abgeschlossen sein.

Herr Teegen stimmt dem zu und möchte ergänzen, dass die Bänke und Mülleimer aus Stahl aufgestellt werden sollten, um so ein einheitliches Bild wiederzugeben. Sollten die Arbeiten nicht durch den städtischen Bauhof ausgeführt werden können, sollte eine

Fremdfirma hierfür beauftragt werden. Auch Frau Ebsen von der AWT und Herr Harder vom SSW stimmen diesem Antrag zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung die Sitzmöglichkeiten und Mülleimer in den Wäldern der Stadt Tönning instand zu setzen und die notwendigen Pflegearbeiten in diesen Einrichtungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

Nichtöffentlicher Teil:

Es liegen keine Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil vor.

Herr Diekmann dankt den anwesenden Gästen für das Interesse und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr.

Er dankt anschließend allen Stadtvertretern, der Bürgermeisterin Frau Klömmer und der Verwaltung für die besondere Arbeit in diesem außergewöhnlichen Jahr und schließt um 21.11 Uhr die Sitzung.

Gelesen und genehmigt

Bürgervorsteher

Protokollführerin